

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 46

FREITAG, DEN 13. JUNI

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Einleitung des Umlegungsverfahrens U 356 im Stadtteil Altona-Nord, Ortsteil 210	1065	Widmung der Wegefläche Alsterweg	1067
Festsetzung und vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten	1066	Aufhebung einer Widmung von Wegeflächen – Rein- kingstraße –	1067
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „Lokstedt 17“	1067	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschusses	1068
Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Lokstedt 17	1067	Öffentliche Zustellung	1068

BEKANNTMACHUNGEN

Einleitung des Umlegungsverfahrens U 356 im Stadtteil Altona-Nord, Ortsteil 210

I.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 4. Juni 2014 Folgendes beschlossen:

Umlegungsbeschluss

Nach § 47 des Baugesetzbuchs (BauGB) wird das Umlegungsverfahren **U 356 „Harkortstraße“** eingeleitet. Das Umlegungsgebiet liegt im Bezirk Altona im Stadtteil Altona-Nord. Das Umlegungsgebiet wird umgrenzt östlich und südlich durch die Harkortstraße, nördlich und westlich durch die Bahnanlagen des Bahnhofs Altona.

Die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke – mit den dazugehörigen Grundbüchern – werden nachfolgend einzeln aufgeführt:

Grundbuchbezirk Ottensen			Gemarkung Ottensen
Grundstück Ordnungs- Nummer	Grund- buch- blatt	Nummer des Flur- stücks	Lage
1	ohne	1809	Harkortstraße
4	14543	4630	Harkortstraße 213
5	13057	4838	nordwestlich Harkortstraße 125
5 a	13057	4839	westlich Harkortstraße 125
5 b	13057	4942	Harkortstraße 125
5 c	13057	4943	Harkortstraße, südlich Harkortstraße 125
5 d	13057	4944	nördlich Harkortstraße 79

5 e	13057	4945	nördlich Harkortstraße 79
5 f	13057	4978	Harkortstraße 123, 79, 81, 99
5 g	13057	4979	Harkortstraße, südlich Harkortstraße 79
5 h	13057	4980	Harkortstraße, östlich Harkortstraße 79
5 i	13057	5177	westlich Harkortstraße 79
6	5178	1810	Harkortstraße, südlich Harkortstraße 121
6 a	4204	1811	Harkortstraße, südlich Harkortstraße 121
6 b	5220	2855	Harkortstraße, südlich Harkortstraße 121
6 c	4675	4225 4226	Harkortstraße 121, west- lich Harkortstraße 121

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, eingelegt werden.

II.

Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Dieser Beschluss gilt zwei Wochen nach dem Tage dieser Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) als bekannt gegeben.

Der vollständige Wortlaut des oben genannten Umlegungsbeschlusses kann bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, Neuenfelder Straße 19, 21109

Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Zimmer E.04.451 (IV. Etage) eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter <http://www.hamburg.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

III.

Anmeldung von Rechten (§ 50 BauGB)

Zur Vermeidung von Nachteilen sind aus dem Grundbuch nicht ersichtliche Rechte an einem der vorgenannten Grundstücke innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, anzumelden. In Betracht kommen insbesondere persönliche Rechte, die zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung eines der vorgenannten Grundstücke berechtigen.

Bei verspäteter Anmeldung muss der Rechtsinhaber damit rechnen, dass in der Zwischenzeit getroffene Festsetzungen gegen ihn wirksam sind.

IV.

Verfügungs- und Veränderungssperre (§ 51 BauGB)

Von dieser Bekanntmachung bis zum Inkrafttreten des Umlegungsplanes (§ 71 BauGB) dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –,

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

V.

Bestandskarte und Bestandsverzeichnis (§ 53 BauGB)

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis gefertigt, die zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung für die Dauer eines Monats bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Zimmer E.04.451 (IV. Etage) öffentlich ausliegen.

Die Bestandskarte ist im vorgenannten Zeitraum im Internet unter <http://www.hamburg.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Hamburg, den 5. Juni 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1065

Festsetzung und vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten

1. Festsetzung von Überschwemmungsgebieten

Der Senat beabsichtigt, die folgenden Überschwemmungsgebiete durch Rechtsverordnung festzusetzen: Überschwemmungsgebiet der Ammersbek, Überschwemmungsgebiet der Berner Au, Überschwemmungsgebiet der Brookwetterung, Überschwemmungsgebiet der Dove-Elbe, Überschwemmungsgebiet der Este, Überschwemmungsgebiet der Gose-Elbe, Überschwemmungsgebiet des Falkengrabens, Überschwemmungsgebiet der Kollau, Überschwemmungsgebiet der Lottbek, Überschwemmungsgebiet der Osterbek, Überschwemmungsgebiet der Tarpenbek.

Die Entwürfe der Rechtsverordnungen, die Karten und die Erläuterungen der Überschwemmungsgebiete werden nach § 54 Absatz 2 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in der Fassung vom 29. März 2005, zuletzt geändert am 4. Dezember 2012, in Verbindung mit § 76 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009, zuletzt geändert am 8. April 2013, an folgenden Orten vom 16. Juni 2014 bis 31. Juli 2014 während der Dienststunden zu den jeweils genannten Überschwemmungsgebieten öffentlich ausgelegt:

Auslegungsort	Einschbare Unterlagen
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Raum E01.272	Alle neuen Überschwemmungsgebiete
Bezirksamt Eimsbüttel Eingang Grindelberg 62, 20144 Hamburg, IX. Stock (Flur)	Überschwemmungsgebiete der Kollau und der Tarpenbek
Bezirksamt Hamburg-Nord Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Fachbereich Tiefbau Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, Raum 301	Überschwemmungsgebiete der Osterbek und der Tarpenbek
Bezirksamt Wandsbek Zentrum für Wirtschaft, Bauen, Umwelt Schloßgarten 9, 22041 Hamburg, Foyer im Erdgeschoss	Überschwemmungsgebiete der Ammersbek, Berner Au, Lottbek und Osterbek
Bezirksamt Bergedorf Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg, I. Obergeschoss im Raum gegenüber Raum 109/110	Überschwemmungsgebiete der Brookwetterung, der Gose-Elbe und der Dove-Elbe
Bezirksamt Harburg Bauamt Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Raum 218	Überschwemmungsgebiete der Este und des Falkengrabens
Hamburg Port Authority Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg	Überschwemmungsgebiet der Este

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter www.hamburg.de/ueberschwemmungsgebiete eingesehen werden.

Gemäß § 54 Absatz 2 HWaG besteht Gelegenheit, bis zum 14. August 2014 zu den ausgelegten Unterlagen gegenüber der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Abteilung Wasserwirtschaft
Hochwasserschutz
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
hochwasserschutz@bsu.hamburg.de

Stellung zu nehmen.

2. Vorläufige Sicherung von noch nicht festgesetzten Überschwemmungsgebieten

Die nach 1. zur Festsetzung vorgesehenen Überschwemmungsgebiete (Ammersbek, Berner Au, Brookwetterung, Dove-Elbe, Este, Gose-Elbe, Falkengraben, Kollau, Lottbek, Osterbek, Tarpenbek) werden gemäß § 54 Absatz 3 HWaG in Verbindung mit § 76 Absatz 3 WHG vorläufig gesichert. Mit Ablauf eines Monats nach Beginn der Auslegung gelten die besonderen Schutzvorschriften nach § 78 WHG. Anschließend werden die Karten für die Dauer der vorläufigen Sicherung zur Einsicht durch jedermann bei der zuständigen Wasserbehörde aufbewahrt.

Hamburg, den 13. Juni 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1066

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „Lokstedt 17“

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel hat beschlossen, für den folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen:

1. Änderung des Gesetzes über den Bebauungsplan „Lokstedt 17“

Der Planänderungsbereich umfasst das Grundstück Bötelkamp 38 am westlichen Ende des Bötelkamps und wird wie folgt begrenzt: Grenzen des Flurstücks 4013 der Gemarkung Lokstedt (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317).

Die Änderung des Bebauungsplans Lokstedt 17 betrifft das Grundstück Bötelkamp 38 und hat die Zielsetzung, das Gewerbegebiet am Bötelkamp planungsrechtlich zu sichern und Flächen insbesondere für Betriebe vorzuhalten, die auf die Baugebietskategorie Gewerbegebiet (GE) angewiesen sind. Daher sollen Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen werden, um in den planrechtlich festgesetzten Gewerbegebieten Flächen insbesondere für produzierende und verarbeitende Gewerbebetriebe zu sichern. Mit der Änderung des Bebauungsplans wird das Planrecht für den Änderungsbereich an die Baunutzungsverordnung von 1990 angepasst.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Anforderungen des § 13 Absatz 1 Nummern 1 und 2 BauGB erfüllt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird entsprechend § 13 Absatz 3 BauGB abgesehen.

Der Entwurf wird in der Zeit vom 23. Juni 2014 bis 7. Juli 2014 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden (montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1138, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/4 28 01 - 35 57 zur Verfügung.

Hamburg, den 3. Juni 2014

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1067

Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Lokstedt 17

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), den bestehenden Bebauungsplan Lokstedt 17 zu ändern (Aufstellungsbeschluss E 1/14).

Die Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Anforderungen des § 13 Absatz 1 Nummern 1 und 2 BauGB erfüllt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird entsprechend § 13 Absatz 3 BauGB abgesehen.

Die Änderung betrifft den als Gewerbegebiet festgesetzten südöstlichen Teil des Bebauungsplans Lokstedt 17. Das Plangebiet wird begrenzt durch die Grenzen des Flurstücks 4013 der Gemarkung Lokstedt (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Textänderung des Bebauungsplanes Lokstedt 17 hat die Zielsetzung, das Gewerbegebiet am Bötelkamp insbesondere für produzierende und verarbeitende Gewerbebetriebe vorzuhalten. Mit der Änderung des Bebauungsplans wird das Planrecht für den Änderungsbereich an die Baunutzungsverordnung von 1990 angepasst.

Hamburg, den 5. Juni 2014

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1067

Widmung der Wegefläche Alsterweg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Alsterweg (Flurstück 280 teilweise), vom Hummelsbütteler Weg abzweigend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 20. Mai 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1067

Aufhebung einer Widmung von Wegeflächen – Reinkingstraße –

Die Verfügung der Widmung vom 3. April 2014, die Reinkingstraße betreffend, welche im Amtl. Anz. Nr. 32

vom 25. April 2014, S. 811 veröffentlicht wurde, wird wegen bereits vorliegender Widmung aus dem Jahr 1962 aufgehoben.

Hamburg, den 20. Mai 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1067

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Bezirksamt Bergedorf – Personalservice – ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 8242 wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 21. März 2014

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1068

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Gerhard Hinnerk Stürmann, geboren am 13. November 1942, zuletzt wohnhaft Hohenzollerndamm 81, 10713 Berlin, ist unbekannt.

In der Hamburgischen Architektenkammer, Grindelhof 40, 20146 Hamburg, liegt zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), unter dem Aktenzeichen 047009-AL02152VO000167 ein Bescheid vom 3. Juni 2014 zur Einsicht und Abholung bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Benachrichtigung das Dokument zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als öffentlich zugestellt gilt und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hamburg, den 4. Juni 2014

**Hamburgische Architektenkammer
– Eintragungsausschuss –**

Amtl. Anz. S. 1068

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Christian Förster-Straße 19-21 in 20253 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 25/14 AS**
Zubau von Klassenräumen und Sporthallen
Zu erbringende Leistungen:
Sonnenschutzanlagen: ca. 80 außenliegende Raffstoreanlagen aus Leichtmetall mit motorischem Antrieb, einzeln oder gekoppelt.
- g) Keine Planungsleistungen
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: April 2015
Bauende: Mai 2015
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 10. Juni 2014 bis 1. Juli 2014, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 25/14 AS

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 2. Juli 2014 bis 10.50 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet am 2. Juli 2014 um 10.50 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Juli 2014.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 6. Juni 2014

Die Finanzbehörde

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 413/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH & Co. Fleetinsel Hotel Verwaltung KG**, Cremon 36, 20457 Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter: GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Geschäftsführerin: Renate Freifrau von Richthofen, werden die Vergütung des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt neu festgesetzt:

Vergütung:	101 737,88 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	<u>6 721,17 Euro</u>
fiktive Nettovergütung:	96 016,71 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	<u>11 522,01 Euro</u>
Bruttovergütung:	<u>114 259,89 Euro</u>

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 16. Mai 2014 Bezug genommen.

Die bisher festgesetzte Vergütung von 113 362,70 Euro ist anzurechnen.

Hamburg, den 4. Juni 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65
442

Zwangsversteigerung

802 K 33/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Bergstedter Chaussee 189 a belegene, im Grundbuch von Bergstedt Blatt 3630 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil an dem 2575 m² großen Grundstück (Flurstück 1613), verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen des Hauses und der Garage, im Aufteilungsplan mit Nummer II bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Das eigentümergegenutzte, voll unterkellerte Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss zur Größe von etwa 200 m² ist 1992 erbaut. Es ist an das andere zur Wohnungseigentumsanlage gehörige Haus, Baujahr 1963, teilweise

einseitig angebaut. Es besitzt 4 Zimmer, einen wohnlich ausgebauten Hobbyraum und einen Wohnzimmerkamin.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 555 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 14. August 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. Juni 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 443

Zwangsversteigerung

616 K 68/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Francoper Straße 49, 49 b, 21147 Hamburg belegene, im Grundbuch von Neu-Graben Blatt 3699 eingetragene 1196 m² große Grundstück (Flurstück 424), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus. Wohneinheit 1: Erdgeschoss: 3 Zimmer, Bad/

WC, Küche, Abstellraum, Flur/Diele, Terrasse. Der Wohneinheit 1 ist die Doppelgarage zugeordnet. Wohneinheit 2: Kellergeschoss: 2 Kellerräume; Erdgeschoss: Wohnzimmer, Bad/WC, Küche, Flur/Diele, Terrasse; Dachgeschoss: 3 Zimmer. Baujahr ursprünglich um 1900. 2008 Erweiterung zum Zweifamilienhaus. Gaszentralheizung. Beide Wohneinheiten sind unbefristet vermietet. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (Denkmallisten-Nummer 921). Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 278 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 29. Juli 2014, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. Juni 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 444

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 Postanschrift:
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 V4 Sekretariat Abt. Warenwirtschaft
 Telefon: +49/40/8998-2480
 Telefax: +49/40/8998-4009
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Internet-Adresse(n)
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
<http://www.desy.de>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**
 Stiftung bürgerlichen Rechts
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Forschung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 EO005-14: Lieferung und Installation eines Rasterelektronenmikroskops, inkl. Training.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
 Lieferauftrag
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: –
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): –
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Lieferung, Installation und Training eines Rasterelektronenmikroskops: Das hochauflösende Raster-Elektronenmikroskop dient zur struktu-

rellen und chemischen Charakterisierung von Proben auf Mikro- und Nanoskala. Die mit dem Raster-Elektronenmikroskop zu charakterisierenden Proben umfassen unter anderem Metall- und Legierungsnanopartikel auf nichtleitenden Oxidsubstraten mit nur einigen Nanometern Durchmesser, Nano-Assemblies und Nano-drähte, sowie nanoskalige Probenoberflächen anderer Materialklassen.

Das hochauflösende Raster-Elektronenmikroskop muss sich durch folgende Eigenschaften auszeichnen:

- Vorhandensein einer Elektronenquelle, die die Erzeugung von Elektronen mittels Feldemission ermöglicht.
- Das Raster-Elektronenmikroskop muss mittels in die Elektronensäule integrierter Detektoren einen variablen Topographie- bzw. chemischen Kontrast ermöglichen.
- Die laterale Auflösung bei 15 kV Spannung muss mindestens 1,0 nm und bei 1 kV Spannung mindestens 1,5 nm betragen.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)
 Hauptgegenstand: 38511100
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: 1 Gerät
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
 Siehe kaufmännischen Teil der Vergabeunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 Siehe kaufmännischen Teil der Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregisterauszug. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach § 6 EG VOL/ A (Verurteilung nach §§ 129, 129 a, 129 b StGB; § 261 StGB; § 263 StGB; § 264 StGB; § 334 StGB; Art. 2 §§ 1 oder 2 IntBestG und § 370 AO) nicht vorliegen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärungen über den Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des Unternehmens.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Eigenerklärung, dass folgende Erweiterungsoptionen möglich sind:
 - Ein Gaseinlass soll das Abscheiden von Gasen zur Definition von Markern auf Probenoberflächen ermöglichen können.
 - EDX zur qualitativen und quantitativen Elementzusammensetzung.
 - Probenschleuse.
 - Betrieb eines Scanning Transmission-Electron-Microscopy (STEM) Detektors.
- Kopie der gültigen, amtlichen Bauartzulassung nach Röntgenverordnung für das angefragte Rasterelektronenmikroskop.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –**III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge****III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –****III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –****ABSCHNITT IV: VERFAHREN****IV.1) Verfahrensart****IV.1.1) Verfahrensart: Offen****IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –****IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –****IV.2) Zuschlagskriterien****IV.2.1) Zuschlagskriterien:**

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	80 %
2. Lieferzeit	20 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO 005-14****IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein****IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:**

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 17. Juni 2014.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 25. Juli 2014, 10.00 Uhr.**IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –****IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 30. September 2014**IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –****ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN****VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) Zusätzliche Angaben: –**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren****VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –**VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –****VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: –**

Hamburg, den 6. Juni 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

Schlussverteilung

65 a N 90/92. In dem Konkursverfahren der Firma **Kurt Eichweber Präzisionsgerätewerk (GmbH & Co)**, Leverkusenstraße 13, 22671 Hamburg, soll die Schlussverteilung stattfinden. Nach dem auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg, Insolvenzgericht, niedergelegten Verzeichnis betragen die an der Verteilung teilnehmenden Forderungen gemäß § 61 I Nr. 1 KO 3 775 441,32 Euro, davon betragen die Sozialplanforderungen 1 690 927,22 Euro; gemäß § 61 I Nr. 2 KO 75 982,07 Euro, gemäß § 61 I Nr. 3 KO 181,86 Euro und gemäß § 61 Nr. 6 KO 2 164 853,03 Euro. Zur Ausschüttung auf die noch festzusetzende Vergütung des Gläubigerausschusses und auf die Forderungen gemäß § 61 I Nr. 6 KO steht ein Betrag von 572 961,84 Euro zur Verfügung.

Hamburg, den 4. Juni 2014

Der Konkursverwalter

Dr. Gerd G. Weiland, Rechtsanwalt 446

Gläubigeraufruf

Die Firma **PSC Trading GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 48153), Hellbrookkamp 16, 22177 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 6. November 2012

Der Liquidator

Peter Slupek 447

Gläubigeraufruf

Die Firma **Beteiligungsgesellschaft Alsen'sche Portland-Cement-Holding m.b.H.** (Amtsgericht Hamburg, HRB 15253) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 28. April 2014

Der Liquidator 448

Gläubigeraufruf

Die Firma **PRIVATMEDIA Gesellschaft für Kommunikation mbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 37032), Eulenkamp 2, 22049 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 12. Mai 2014

Der Liquidator 449

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein der Evangelisch-Lutherischen Tabita-Kirchengemeinde Ottensen-Othmarschen e.V.**, Hohenzollernring 78 a, 22763 Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24. Februar 2014 aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche anzumelden.

Hamburg, den 20. Mai 2014

Der Liquidator

Horst Manhart 450